

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Udo Daxböck 563 - 5616 563 - 4742 udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.03.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0165/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.05.2012	Ausschuss für Finanzen und Teilnehmungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
03.05.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.05.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH (BEA)		

Grund der Vorlage

§ 14 Abs. 2 lt. k) des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur (BEA) wird beauftragt, folgenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der BEA zuzustimmen:

In § 2 „Gegenstand und Zweck des Unternehmens“ wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Die Gesellschaft kann sich an der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (BGR) beteiligen.“

In § 14 „Aufgaben und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung“ wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„Der oder die Geschäftsführer bedürfen zur Durchführung der folgenden Handlungen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

Wahrnehmung sonstiger Gesellschafterrechte der Gesellschaft in ihrem Teilnehmungsunternehmen, sofern es sich um Zuständigkeiten handelt, die aufgrund des Gesetzes oder Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung der BGR zugewiesen sind, oder sofern es sich in der BGR um Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über Maßnahmen der Geschäftsführung handelt, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.“

In § 18 „Jahresabschluss, Lagebericht“ wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„Die Gesellschaft veröffentlicht im Anhang zum Jahresabschluss individualisiert die Bezüge der Geschäftsführung gemäß der Neufassung des § 108 GO NRW durch das Transparenzgesetz NRW (Stand 17.12.2009; GV.NRW, S. 950).“

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit Beschluss des 19.12.2011 (Drs. VO/0820/11) hat der Rat für den Wuppertaler Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH (BEA) die Voraussetzung für die Zustimmung zur Beteiligung der BEA an der noch zu gründenden Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH (BRG) geschaffen.

Da der Gesellschaftsvertrag der BEA eine Beteiligung derzeit nicht zulässt und Beteiligungen bislang grundsätzlich auch nicht vorgesehen sind, muss auch der Gesellschaftsvertrag der BEA dahingehend geändert werden.

Darüber hinaus werden die Änderungen des Gesellschaftsvertrages in § 2 und § 14 dazu genutzt, diesen über die Aufnahme des § 18 Abs. 5 an die aktuellen Regelungen der Gemeindeordnung durch das Transparenzgesetz anzupassen. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Gesellschaftsverträge entsprechend zu ändern (s. auch Drucksache VO/0635/10).

Die Beschlussfassung über Änderungen des Gesellschaftsvertrages unterliegt nach § 14 Abs. 2 lt. k) des Gesellschaftsvertrages der BEA der Gesellschafterversammlung, die einstimmig erfolgen muss.

Die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check.